

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 231 -

---

Nr. 46

Dingolfing, 15. Dezember

2021

---



Ein besinnliches und frohes  
Weihnachtsfest,  
einen guten Rutsch ins  
neue Jahr,  
ein gesundes, glückliches  
und erfolgreiches  
Jahr 2022  
wünscht Ihnen  
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Werner Bauerle".

Landrat

Weihnachts- und Neujahrsglückwunsch des Landrats 2021/2022

In diesen Tagen scheint die Zeit ein wenig still zu stehen. Wir besinnen uns auf Werte, die uns wichtig sind, wir blicken zurück auf das zu Ende gehende Jahr und wir schauen nach vorn.

2021 war für uns alle wieder ein sehr schwieriges Jahr. Angst, Sorgen und Einschränkungen scheinen unsere ständigen Begleiter geworden zu sein. Umso wichtiger ist es, gerade in dieser Zeit das Gute zu sehen. Gab es bei allem Unglück und Leid auch Lichtblicke, für die wir dankbar sind?

Selbst im größten Leid gibt es diese Momente. Die verheerende Brandkatastrophe in Reisbach mit vier Todesopfern hat mich tief bewegt. Bewegt hat mich aber auch die Hilfsbereitschaft der Menschen nach diesem schrecklichen Ereignis. In schweren Zeiten müssen wir zusammenhalten. Dieses Wir-Gefühl war nach der Brandkatastrophe im Landkreis deutlich zu spüren.

Als Landrat danke ich allen, die anderen Menschen in Notsituationen helfen – sei es im Krankenhaus, im Pflegeheim, in der Familie, in der Nachbarschaft, im Freundes- und Kollegenkreis oder im Verein. Sie sind Lichtblicke in schweren Zeiten. Sie geben uns Grund zur Hoffnung. Sie zeigen uns, dass wir nicht allein sind.

Weihnachten erinnert an eine uralte Geschichte mit einer Botschaft des Friedens, der Liebe und der Hoffnung. Ich wünsche Ihnen allen, dass diese Botschaft bei Ihnen zuhause ankommt und Sie voller Zuversicht nach vorn schauen können.

Ihr

Werner Bumeder

Landrat

-----

Vollzug Infektionsschutzgesetz (IfSG);  
Änderung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von weitergehenden Anordnungen  
bei deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz

20 – 022/1/2;  
Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Reisbach und des Marktes  
Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau vom 13. Dezember 2021

Bekanntmachung;  
über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020  
des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

-----

**Vollzug Infektionsschutzgesetz (IfSG);**

**Änderung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von weitergehenden Anordnungen bei deutlich erhöhter 7-Tage -Inzidenz**

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Landratsamtes Dingolfing-Landau gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG und § 28a Abs.1 Nr. 2, 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit §§ 16 Abs.1 Satz 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 (15. BayIfSMV)), bzw. in der jeweils gültigen Fassung und Ziffer 6.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 i. V. m. § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes wird die Allgemeinverfügung vom 02.11.2021, in der Fassung vom 23.11.2021 des Landkreis Dingolfing-Landau wie folgt geändert:

Allgemeinverfügung

- 1 Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 02.11.2021, in der Fassung vom 23.11.2021 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zur Anordnung von weitergehenden Anordnungen bei deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz wird bis 12.01.2022 verlängert.
- 2 Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

**Hinweise:**

Die sonstigen Vorschriften der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi Nr.145 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Dingolfing, den 15.12.2021  
Landratsamt Dingolfing–Landau

-----

20 – 022/1/2

### **Verordnung**

zur Änderung des Gebietes des Marktes Reisbach und des Marktes Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau

**vom 13. Dezember 2021**

Aufgrund der Art.11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Dingolfing- Landau folgende

#### **Verordnung:**

##### § 1

- (1) Das Gebiet des Marktes Reisbach und des Marktes Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau, wird wie folgt geändert:
1. Aus dem Gebiet des Marktes Simbach wird das Flurstück Nr. 601/24 der Gemarkung Ruhstorf mit einer Fläche von 536 m<sup>2</sup> in das Gebiet des Marktes Reisbach, Gemarkung Niederreisbach, eingegliedert.
  2. Aus dem Gebiet des Marktes Simbach wird das Flurstück Nr. 561/1 der Gemarkung Ruhstorf mit einer Fläche von 210 m<sup>2</sup> in das Gebiet des Marktes Reisbach, Gemarkung Haberskirchen, eingegliedert.
  3. Aus dem Gebiet des Marktes Reisbach wird das Flurstück Nr. 1393/31 der Gemarkung Haberskirchen mit einer Fläche von 76 m<sup>2</sup> in das Gebiet des Marktes Simbach, Gemarkung Ruhstorf, eingegliedert.
  4. Aus dem Gebiet des Marktes Reisbach wird das Flurstück Nr. 1393/33 der Gemarkung Haberskirchen mit einer Fläche von 35 m<sup>2</sup> in das Gebiet des Marktes Simbach, Gemarkung Ruhstorf, eingegliedert.
- (2) Mit der Änderung des Verlaufs der Gemeindegrenzen ändern sich zugleich die Grenzen der Gemarkungen Ruhstorf, Niederreisbach und Haberskirchen.
- (3) Die Umgliederungsflurstücke sind im Liegenschaftskataster des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a.d.Isar eingetragen.

##### § 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

##### § 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Dingolfing, 13.12.2021  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 119.860,97 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 503.171,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 30.06.2021  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

---

Nr. 46

Dingolfing, 15. Dezember

2021

---

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 26.11.2021

Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
gez.  
Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat